



Medienmitteilung

Durchbruch bei den Pflegenormkosten

Die Pflegenormkosten werden vom Kanton ab 1. Januar 2012 auf Fr. 52.74 pro Stunde festgelegt, dies, nachdem eine umfassende Studie gezeigt hat, dass der Pflegekostenanteil in Alters- und Pflegeheimen 64 Prozent der Aufwendungen ausmacht, der Betreuungsanteil die restlichen 36 Prozent.

Im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz für das Krankenversicherungsgesetz (KVG) wird bestimmt, dass der Regierungsrat die Normkosten für die Pflegeleistungen kantonsweit einheitlich festlegt. Diese Pflegeleistungen wurden erstmals vor einem Jahr festgesetzt und werden jetzt auf den 1. Januar 2012, auf der Basis von den mit wissenschaftlichen Methoden in 10 Heimen gewonnenen Erkenntnissen, angepasst.

Die neuen Normkosten wurden gestern Montag zwischen dem Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden (VBLG), dem Verband Baselbieter Alters-, Pflege- und Betreuungseinrichtungen (BAP) und der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) abschliessend ausgehandelt. Eine Arbeitsgruppe hat während zweier Monate die Arbeiten der externen Fachleute von Curaviva begleitet und zum Schluss der Neufestsetzung des Pflegeanteils zugestimmt. Danach beträgt künftig in Alters- und Pflegeheimen der Pflegeanteil 64 Prozent (bisher war man aufgrund von ungenaueren Daten und Studien von ca. 45% ausgegangen), die Betreuung 36 statt bisher ca. 55 Prozent. In Franken ausgedrückt macht der Pflegeanteil im Schnitt Fr. 52.74 pro Stunde aus.

Pflegebedarfsstufe	Beitrag Kranken- versicherung (Fr.)	Beitrag Bewohner (Fr.)	Beitrag Gemeinde (Fr.)	Total Pflege- norm-kosten (Fr.)
Pflegebedarfsstufe 1	9.00	8.60	0.00	17.60
Pflegebedarfsstufe 2	18.00	8.40	0.00	26.40
Pflegebedarfsstufe 3	27.00	17.00	0.00	44.00
Pflegebedarfsstufe 4	36.00	21.60	4.00	61.60
Pflegebedarfsstufe 5	45.00	21.60	12.60	79.20
Pflegebedarfsstufe 6	54.00	21.60	21.20	96.80
Pflegebedarfsstufe 7	63.00	21.60	29.80	114.40
Pflegebedarfsstufe 8	72.00	21.60	38.40	132.00
Pflegebedarfsstufe 9	81.00	21.60	47.00	149.60
Pflegebedarfsstufe 10	90.00	21.60	55.60	167.20
Pflegebedarfsstufe 11	99.00	21.60	64.20	184.80
Pflegebedarfsstufe 12	108.00	21.60	72.80	202.40

In der Tabelle ist die Finanzierung der Pflegekosten durch die verschiedenen Kostenträger ablesbar. Bei den neu festgelegten Pflegenormkosten handelt es sich um Mittelwerte. Hinzu kommen die Taxen für Betreuung und Hotellerie, welche von den Bewohnerinnen und Bewohnern selber resp. durch Ergänzungsleistungen finanziert werden. Nur der Pflgeteil ist aufgrund der festgelegten Normkostensätze im ganzen Kanton einheitlich. Die Beiträge der Gemeinden an die Pflegekosten erhöhen sich aufgrund dieser Zahlen auf insgesamt rund 22,2 Millionen Franken pro Jahr.

Mit dieser breitabgestützten und von den betroffenen Organisationen begleiteten Studie geht der Kanton Basel-Landschaft einen Weg, der fundierte Zahlen über die Aufteilung von Pflege und Betreuung enthält und wegen dieser gesicherten Basis gesamtschweizerisch auf ein breites Interesse stossen dürfte.

Der Entwurf zu dieser Verordnung untersteht noch einem zweimonatigen externen Vernehmlassungsverfahren. Die Gemeinden und die Heime sind über die neuen Sätze bereits orientiert worden.

Liestal, 6. September 2011

**Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Basel-Landschaft**
Informationsdienst

Auskünfte:

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft:
Regierungsrat Peter Zwick, Telefon 061 552 56 03

Verband Baselbieter Alters-, Pflege- und Betreuungseinrichtungen (BAP):
Andi Meyer, Telefon 061 461 57 80

Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden (VBLG),
Ueli O. Kräuchi Telefon 061 911 92 80